

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0744/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03 00	Datum 12.05.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.06.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.06.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.06.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	21.06.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	27.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff:

Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Layenhof um eine weitere Gruppe

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31.05.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 06.06.2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o.g. Gremien:

- den Erweiterungsbau der Kita Layenhof bei gleichzeitiger Erweiterung des bestehenden Betreuungsangebotes,
- die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 125.000,00 € im Teilergebnishaushalt 80 für das Haushaltsjahr 2017

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Die Stadt Mainz ist Mieterin des Gebäudes 5823 auf dem Layenhof, in dem die Kita Glühwürmchen (jetzige Kita Layenhof) untergebracht ist.

Die städtische Kindertagesstätte Layenhof im Stadtteil Finthen hält zurzeit folgendes Betreuungsangebot vor:

- eine Regelgruppe mit insgesamt 22 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt
- eine Gruppe mit kleiner Altersmischung mit insgesamt 15 Plätzen, davon sieben Plätze für Unterdreijährige

Die Einrichtung unterhält damit 37 Plätze. Davon sind 28 Plätze als Ganzzzeit- und neun Plätze als Teilzeitplätze ausgewiesen.

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz sind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zusätzliche Betreuungsplätze im Stadtteil Finthen erforderlich. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen – insbesondere auch für einjährige Kinder – wird gleichzeitig auch vom Amt für Jugend und Familie aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen bestätigt.

Darüber hinaus ist die derzeitige Küchen- und Sanitärsituation zu klein und sanierungsbedürftig.

Zu 2:

Es wird vorgeschlagen, den linken Teil des Gebäudes Nr. 5824 von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (GVG) anzumieten, umzubauen und die Kita um eine weitere Gruppe mit kleiner Altersmischung bzw. insgesamt 15 Plätze (davon sieben Plätze für Unterdreijährige) zu erweitern. Die Kita würde dann mit insgesamt 52 Plätze betrieben werden. Den Umbau nimmt die Gebäudewirtschaft Mainz vor.

Für die Anmietung der benötigten Flächen wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

Die Küche wird mit erweiterten Kapazitäten im neuen Gebäudeteil verortet. Der WC- und Sanitärbereich verbleibt im bisherigen Gebäudeteil, wird saniert und ebenfalls vergrößert. Zwischen beiden Gebäuden wird ein direkter Zugang geschaffen. Darüber hinaus kompensiert ein rd. 86 m² großer Spielflur den fehlenden Bewegungsraum. Der Außenspielbereich soll weiterhin um eine Fläche von rd. 200 m² vergrößert werden.

Im Bezirk Layenhof ist mittelfristig an einem anderen Standort ein Neubau geplant. Die Kita Layenhof kann mit verbesserten Bedingungen bis zur Inbetriebnahme des Neubaus am jetzigen Standort verbleiben. Durch die so gefundene Lösung erübrigt sich die Aufstellung von Container-räumlichkeiten bis zur Inbetriebnahme des Neubaus.

Zu 3:

Die Erweiterung der Einrichtung wird nicht realisiert. Es kann kein bedarfsgerechtes Angebot erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstausschluss geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen werden.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Für die Herrichtung des angemieteten Gebäudeteils sowie für kleinere Instandsetzungsarbeiten werden gemäß Kostenschätzung rd. 125.000,00 € benötigt. Diese Haushaltsmittel müssten überplanmäßig im Teilergebnishaushalt des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften (Sachkonto 54130001, Innenauftrag L110402003) bereitgestellt werden, da die finanzielle Abwicklung zwischen Stadt Mainz und GWM über die monatlichen Transferzahlungen erfolgen wird. In gleicher Höhe können Haushaltsmittel bei dem Projekt "Kita Layenhof – Ersatzneubau" (PSP-Element 7.000697.700.300 Sachkonto 78522001) gesperrt werden.

Für die Ausstattung/Möblierung der zusätzlichen Gruppe sowie für die Küchenerneuerung werden Haushaltsmittel von insgesamt 75.632,00 € (davon 25.632,00 € Gruppenpauschale und 50.000,00 € Küchenausstattung) benötigt, die bei dem o.g. Projekt (7.000697) zur Verfügung stehen.

Die für die Interimszeit bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus neu angeschafften Möbel/Küche können in den Neubau mit umgezogen werden.

Nach Bezug des Ersatzneubaus entstehen lt. Mietvertrag weiterhin Kosten für den Rückbau in Höhe von insgesamt 70.000,00 €, die nach der Mietphase von Seiten der Stadt Mainz an die GVG zu zahlen wären. Dieser weitere Bedarf wird bei der Aufstellung zum nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt.

Für den geplanten Anbau mit der zusätzlichen Gruppe wird folgendes Personal benötigt:

Erziehungsdienst:	128 Stunden (= 3,28 Stellen)
Küche:	15 Stunden
Reinigung:	23 Stunden

Die erforderlichen Stellen und Mittel stehen im Haushalts- und Stellenplan 2017/2018 der Kindertagesstätte Layenhof zur Verfügung.